

Beteiligungsbericht 2007



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Ersten Kreisbeigeordneten	3
2. Abkürzungsverzeichnis.....	4
3. Allgemeines.....	5
3.1 Kommunalrechtliche Vorschriften.....	5
3.2 Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen	6
3.2.1 Eigenbetriebe	6
3.2.2 Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)	6
3.2.3 Aktiengesellschaften (AG)	7
3.2.4 Zweckverbände.....	7
3.2.5 Wasser- und Bodenverbände.....	7
3.2.6 Genossenschaften	7
3.2.7 Eingetragene Vereine (e. V.)	8
3.2.8 Stiftungen.....	8
3.3 Gesamtübersicht.....	9
3.4 Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe/ Gesellschaften mit mehr als 50 % Beteiligung .	10
3.5 Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe/ Gesellschaften	11
4. Eigenbetriebe	12
4.1 Rettungsdienst Kreis Bergstraße	13
4.2 Eigenbetrieb Neue Wege	16
5. Kapitalgesellschaften.....	19
5.1 Kreiskrankenhaus gGmbH.....	20
5.1 Kreiskrankenhaus Bergstraße - Service GmbH.....	23
5.2 Bergsträßer Umwelt Service GmbH (BUS GmbH)	26
5.3 Naturschutzzentrum Bergstraße mbH.....	29
5.4 WuB – Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung GmbH.....	32
5.5 Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH	35
5.6 Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN GmbH).....	38
5.7 ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG, Düsseldorf	41
6. Zweckverbände	44
6.1 Zweckverband Region Starkenburg	45
6.2 Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße	47
6.3 Raumordnungsverband Rhein-Neckar	50
6.4 Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen Süd	52
7. Wasserverbände	54
7.1 Gewässerverband Bergstraße	55
7.2 Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost	57
7.3 Wasserverband Hessisches Ried	60
8. Gesetzliche Grundlagen	63

1. Vorwort des Ersten Kreisbeigeordneten

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ihnen vorliegende Beteiligungsbericht stellt nun bereits die dritte Ausgabe dieser Übersicht über die Betätigung des Kreises Bergstraße dar.

Der aktuelle Bericht hat in erster Hinsicht die Funktion, den Entscheidungsträgern die notwendigen Daten und Informationen zur Verfügung zu stellen und einen Überblick über die wirtschaftliche Lage der Unternehmen zu geben. Er bietet aber auch der Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über den Stand der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben, welche außerhalb des Kreishaushaltes erbracht werden, umfassend zu informieren.

Des Weiteren soll er Aufschluss über die Verbindung zwischen den Zielen des Kreises und den einzelnen Unternehmen geben und im gegebenen Fall Steuerungsansätze aufzeigen.

Nachdem der Kreis Bergstraße bereits auf freiwilliger Basis Beteiligungsberichte erstellt hat, wurde durch die Kommunalrechtsnovelle 2005 in § 123a Hess. Gemeindeordnung (HGO) erstmals eine Verpflichtung zur Erstellung von Beteiligungsberichten normiert. Der Beteiligungsbericht ist im Kreistag in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Einwohner des Kreises sind berechtigt und herzlich willkommen, den Beteiligungsbericht einzusehen.

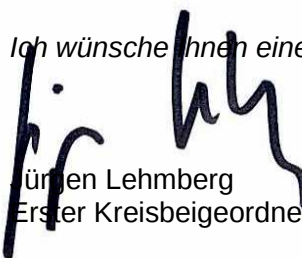
Es wird transparent aufgezeigt, welche hohe wirtschaftliche Bedeutung die Beteiligungsunternehmen im kommunalen und regionalen Umfeld haben.

Man kann auch anhand der Erfahrungen der Vorjahre sagen, dass der Beteiligungsbericht über die gesetzlichen Mindestinhalte hinaus weitergehende Informationen anbietet, welche den Bericht zu einem wichtigen Informationsinstrument für kommunalpolitisch Interessierte machen. Alle Daten wurden den jeweiligen Jahresabschlüssen des Geschäftsjahres 2005 entnommen und können bei der Kreisverwaltung eingesehen werden.

Ich hoffe, dass auch der 3. Beteiligungsbericht ebenso wie seine Vorgänger auf reges Interesse stößt und sich zu einem häufig genutzten Nachschlagewerk in Sachen Beteiligungen des Kreises entwickelt.

Ein besonderer Dank für die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Beteiligungsmanagement des Kreises Bergstraße gilt den Geschäftsführern und Mitarbeitern der Beteiligungen des Landkreises sowie den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften der Beteiligungen.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre


Jürgen Lehmberg
Erster Kreisbeigeordneter



2. Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
EB	Eigenbetrieb
gGmbH	(gemeinnützige) Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HAKA	Hess. Ausführungsgesetz zum KrW-/AbfG
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HKO	Hessische Landkreisordnung
HRB	Handelsregisterblatt
i. S.	im Sinne
p. a.	pro anno
TKV	Tierkörperverwertung

3. Allgemeines

3.1 Kommunalrechtliche Vorschriften

Das Grundgesetz sichert den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht zu, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz).

Diese verfassungsrechtlich normierte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, der Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein. Damit haben die Kommunen das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise sie die Erfüllung ihrer Aufgaben sicherstellen wollen.

Die Hessische Landkreisordnung (§ 52 (1) HKO) in Verbindung mit der Hessischen Gemeindeordnung (§ 121 HGO) eröffnet den Landkreisen die Möglichkeit, wirtschaftliche Unternehmen zu errichten, zu übernehmen oder wesentlich zu erweitern, wenn

- der **öffentliche Zweck** das Unternehmen rechtfertigt und dieser Zweck durch das Unternehmen wirtschaftlich erfüllt werden kann

und

- das Unternehmen nach Art und Umfang in einem **angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit** des Landkreises und zum voraussichtlichen **Bedarf** steht.

Die gleichen Voraussetzungen gelten, wenn sich ein Unternehmen, an dem Kommunen mit insgesamt mehr als 50 % beteiligt sind, an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

§ 127 a der Hessischen Gemeindeordnung schreibt vor, dass

- wirtschaftliche Unternehmen so zu führen sind, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Dabei sollen sie einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird (Ertragsgebot).

Beteiligungen der Kommunen unterliegen demnach konkreter rechtlicher Vorgaben. Sie müssen inhaltlich wie wirtschaftlich ihren Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Kommunen leisten (§ 121 HGO).

Die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde, die nach § 52 HKO auch für die Landkreise gelten, sind am Ende des Berichtes abgedruckt.

Beteiligungen zählen zum Anlagevermögen. Der Erwerb oder die Erhöhung einer Beteiligung sowie Veräußerungserlöse sind deshalb im Vermögenshaushalt als Ausgabe bzw. Einnahme zu veranschlagen. Gewinnausschüttungen und Dividenden sind dagegen im Verwaltungshaushalt als Einnahme nachzuweisen.

3.2 Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen

Im Folgenden werden die verschiedenen Organisationsformen näher definiert.

3.2.1 Eigenbetriebe

Eigenbetriebe sind wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes. Hinsichtlich der Organisation und Wirtschaftsführung sind diese Unternehmen verselbstständigt, d. h. von der übrigen Kreisverwaltung getrennt (eigene Planung, Buchführung und Rechnungslegung sowie eigene Personalwirtschaft). Finanzwirtschaftlich sind sie aus dem Gesamtvermögen des Kreises herausgenommen und gelten als Sondervermögen des Kreises. Der Kreistag entscheidet über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Ihm obliegt vor allem die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 5 Eigenbetriebsgesetz).

Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

3.2.2 Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit.

Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital (Mindestkapital 25.000,00 EUR) beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (es besteht eine auf das Geschäft „beschränkte Haftung“). Die Organe der Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt - für Gesellschaften mit kommunaler Beteiligungen wegen § 122 (1) Nr. 3 HGO jedoch die Regel (Sicherung der Einflussnahme). Die GmbH beruht auf einem Vertrag, den die Gesellschafter bzw. der Gesellschafter abschließt (Gesellschaftsvertrag, auch Satzung der GmbH genannt).

Diese Rechtsform kommt im kommunalen Bereich sehr häufig vor, da das GmbH-Recht den Gesellschaftern große Gestaltungsspielräume ermöglicht (z. B. Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages).

3.2.3 Aktiengesellschaften (AG)

Aktiengesellschaften (AG) sind Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ein in Aktien zerlegtes Grundkapital aufweisen. Die Gesellschafter (Aktionäre) sind mit einem Teil des Grundkapitals beteiligt ohne „persönlich“ für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Organe der Aktiengesellschaft sind der Vorstand (verantwortlicher Leiter der AG nach innen und außen), der Aufsichtsrat (Kontroll- und Überwachungsorgan) und die Hauptversammlung (Beschlussorgan).

Im Gegensatz zu Gesellschaften mit beschränkter Haftung sieht das Aktienrecht für Aktiengesellschaften umfangreiche Regelungen und Formvorschriften vor. Für ergänzende individuelle Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses der Aktionäre bleibt wenig Raum. Der Verselbstständigungsgrad der Gesellschaften gegenüber den Gesellschaftern ist als sehr weitgehend anzusehen.

3.2.4 Zweckverbände

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen, zu deren Erledigung die Gemeinde oder der Landkreis berechtigt bzw. verpflichtet ist. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Vorstand (Verwaltungsbehörde, vertritt den Zweckverband) und die Verbandsversammlung (oberstes Organ, entscheidet gem. Satzung über alle wichtigen Angelegenheiten).

3.2.5 Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen das Recht zur Selbstverwaltung eingeräumt wird. Im Gegensatz zu den Zweckverbänden, in denen grundsätzlich nur Gebietskörperschaften Mitglieder sein können, kommen bei Wasser- und Bodenverbänden auch natürliche und andere juristische Personen in Betracht. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Wasser- und Bodenverbände nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können. Grundsätzlich stellen Wasserverbände auch keine wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne des §121 HGO dar.

3.2.6 Genossenschaften

Genossenschaften sind Gesellschaften, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs bezwecken. Im Statut der Genossenschaft wird geregelt, ob und in welcher Höhe die Genossen im Konkursfall zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet sind. Für Genossenschaften ist charakteristisch, dass sie keinen eigenen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, insbesondere keinen eigenen Gewinn anstreben, sondern den sonstigen Wirtschaftsbetrieb ihrer Mitglieder unmittelbar fördern wollen. Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung (bei mehr als 1.500 Mitgliedern „Vertreterversammlung“), der von der Generalversammlung bestellte Vorstand (mindestens zwei Mitglieder), dem Geschäftsführung und Vertretung der Genossenschaft obliegt, sowie der zur Überwachung der Geschäftsführung von der Generalversammlung gewählte Aufsichtsrat.

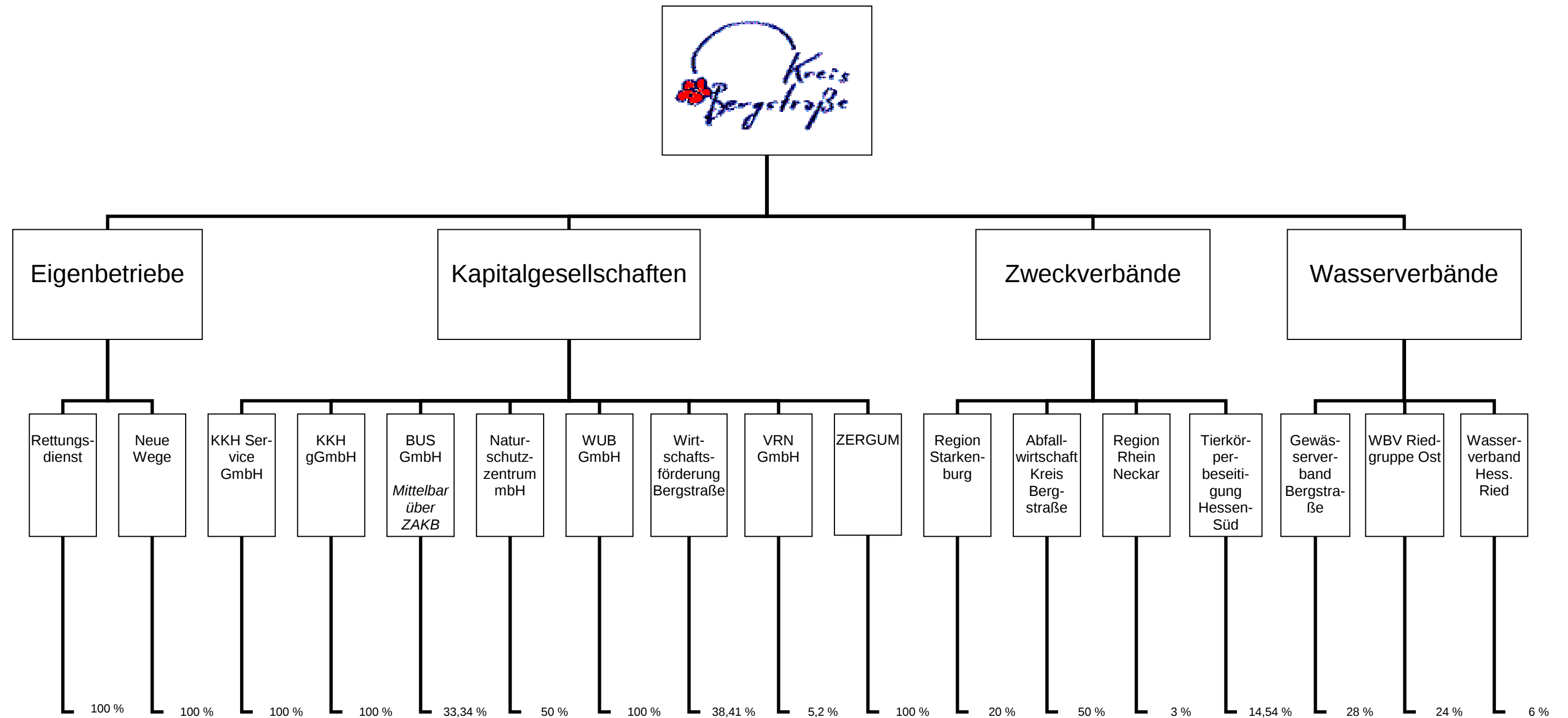
3.2.7 Eingetragene Vereine (e. V.)

Vereine sind auf Dauer angelegte, freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei der Zweck vom jeweiligen Mitgliederbestand unabhängig ist. Organe bei den Vereinen sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

3.2.8 Stiftungen

Stiftungen sind rechtsfähige Organisationen zur Verwaltung eines von einem Stifter zweckgebundenen Vermögenswertes. Im Vordergrund stehen Vermögensmassen, deren Erträge bestimmten Zwecken zugute kommen sollen. Stiftungen gibt es sowohl im öffentlichen als auch im bürgerlichen Recht. In der Stiftungsverfassung müssen Bestimmungen über die Organe getroffen werden. Vom Gesetz ist zwingend nur der Vorstand vorgesehen. Als Überwachungsorgan wird in der Regel ein Stiftungsrat (auch Aufsichtsrat, Beirat oder Kuratorium genannt) gebildet.

3.3 Gesamtübersicht



3.4 Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe/ Gesellschaften mit mehr als 50 % Beteiligung

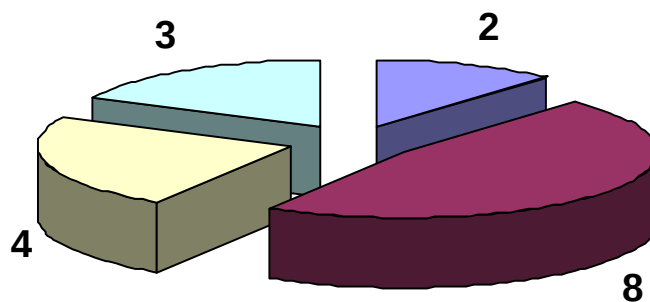
Eigenbetriebe des Kreises Bergstraße	Seite	Kapitalanteil	Bilanzdaten 2005			GuV Daten 2005		
			Anlagevermögen €	Eigenkapital €	Bilanzsumme €	Umsatzerlöse/ Transfererträge €	Personalaufwand €	Jahresergebnis* €
Rettungsdienst	13	100%	1.120.323,23	415.268,25	1.302.406,82	765.851,88	103.714,99	150.573,71
Neue Wege	16	100%	460.781,00	348.050,00	14.653.988,34	4.886.818,85	2.200.278,90	0,00

Kapitalgesellschaften, an denen der Kreis unmittelbar beteiligt ist	Seite	Kapitalanteil	Bilanzdaten 2005			GuV Daten 2005		
			Anlagevermögen €	Eigenkapital €	Bilanzsumme €	Umsatzerlöse €	Personalaufwand €	Jahresergebnis* €
Kreiskrankenhaus	20	100%	29.490.397,66	658.364,89	37.946.453,83	34.328.296,15	22.946.225,58	-960.768,07
Service GmbH	23	100%	102.557,90	32.518,07	208.189,70	1.170.388,20	1.026.089,38	0,00
ZERGUM	41	100%	219.787.820,00	41.013.789,63	232.727.436,70	728.547,47	0,00	-121.210,37
WuB GmbH	32	100%	2,00	1.794,04	35.725,40	0,00	0,00	-2.389,05

* = Jahresergebnis nach Gewinn-/ Verlustvortrag

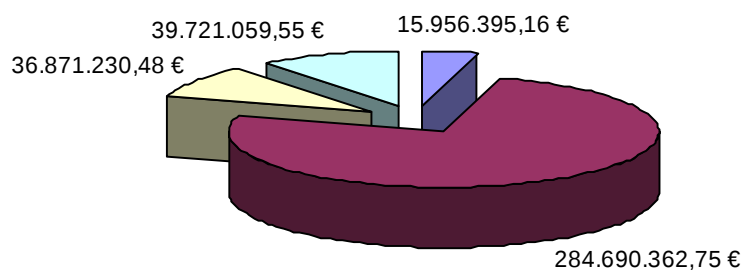
3.5 Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe/ Gesellschaften Beteiligungsstruktur

Verteilung nach Anzahl



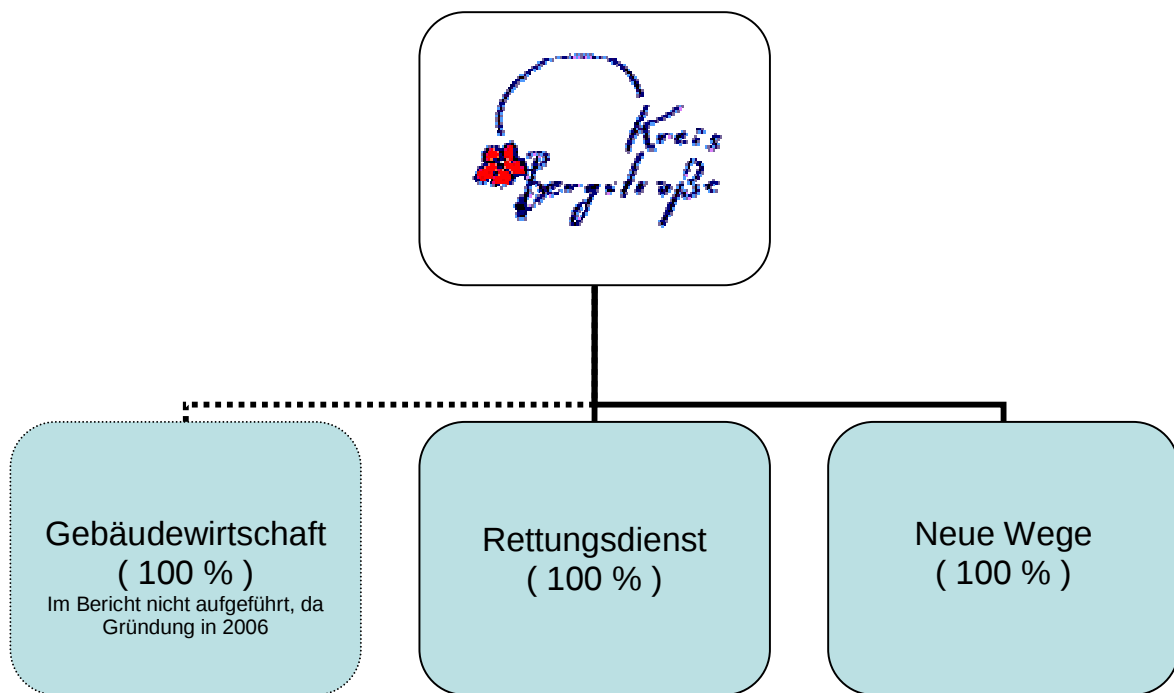
■ Eigenbetriebe ■ Kapitalgesellschaften ■ Zweckverbände ■ Wasserverbände

Verteilung nach Bilanzsumme



■ Eigenbetriebe ■ Kapitalgesellschaften ■ Zweckverbände ■ Wasserverbände

4. Eigenbetriebe



4.1 Rettungsdienst Kreis Bergstraße

Sitz:	Heppenheim
Anschrift:	Werléstraße 4, 64646 Heppenheim
Aufgabe:	Unterstützung des Kreisausschusses bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben nach dem Hessischen Rettungsdienstgesetz.
Gründung:	01. Januar 1999
Stammkapital:	80.000,00 €
Betriebskommission:	<i>Mitglieder des Kreisausschuss</i> - Herr Matthias Wilkes, Vorsitzender - Herr Frank Daum - Herr Gottlieb Ohl - Herr Mathias Matzeit - Herr Norbert Golzer - Herr Otto Schneider <i>Mitglieder des Kreistages</i> - Herr Jürgen Kaltwasser - Frau Germaid Fitz - Herr Klaus-Peter Stricker - Frau Alice Schäfer - Herr Roland von Hunnius <i>Mitglieder des Personalrates</i> - Herr Jörg Oberkinkhaus - Herr Frank Jakob - Herr Andreas Ringhof <i>Sachkundige Personen</i> - Herr Dr. Roland Kirschenlohr - Herr Wolfgang Müller - Herr Dr. Bernd Vock - Herr Werner Trares
Betriebsleitung:	Herr Peter Grabowski
Jahresabschluss:	2005 Festgestellt am 14. August 2006
Abschlussprüfer:	Dipl.-Volkswirt Hans Hildebrand, Wirtschaftsprüfer

BILANZ		
AKTIVA	31.12.2005	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	71.735,51	51.078,51
II. Sachanlagen	1.048.587,72	72.410,86
III. Finanzanlagen	0,00	100.000,00
	1.120.323,23	223.489,37
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	125.956,30	42.816,30
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	55.974,02	78.256,99
	181.930,32	121.073,29
C. Rechnungsabgrenzungsposten	153,27	153,27
AKTIVA insgesamt	1.302.406,82	344.715,93
PASSIVA	31.12.2005	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	80.000,00	80.000,00
II. Rücklagen	175.000,00	175.000,00
III. Gewinnvortrag	9.694,74	22.322,21
IV. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	150.573,51	-12.627,47
	415.268,25	264.694,74
B. Rückstellungen	23.827,91	16.597,87
C. Verbindlichkeiten	863.310,66	63.423,32
PASSIVA insgesamt	1.302.406,82	344.715,93

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	31.12.2005 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	765.851,88	520.689,20
2. Sonstige betriebliche Erträge	329.413,03	340.555,22
	1.095.264,91	861.244,42
3. Personalaufwand	776.464,58	742.671,16
4. Materialaufwand	23.519,23	23.519,43
	799.983,81	766.190,59
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	35.062,36	19.578,55
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	103.714,99	97.812,44
	138.777,35	117.390,99
7. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	354,46	4.291,11
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.743,55	5.418,58
	15.098,01	9.709,69
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.028,05	0,00
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	150.573,71	-12.627,47
11. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	150.573,71	-12.627,47

4.2 Eigenbetrieb Neue Wege

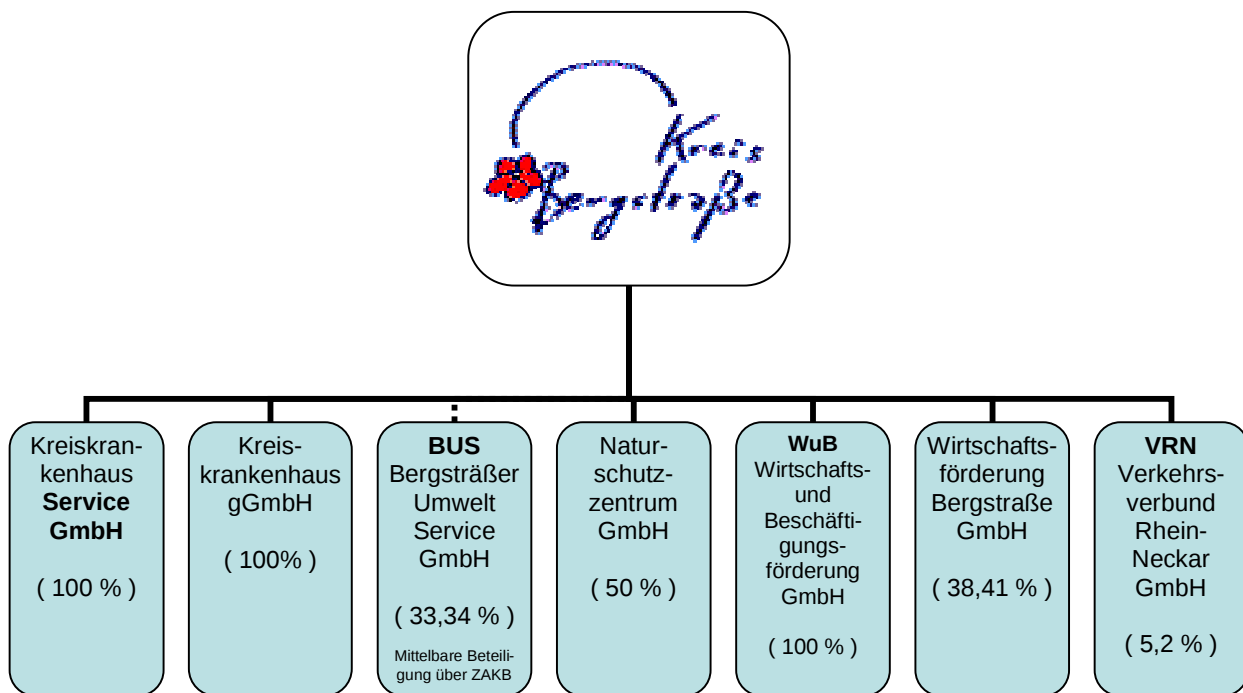
Neue Wege Kreis Bergstraße Eigenbetrieb

Sitz:	Heppenheim
Anschrift:	Graben 15, 64646 Heppenheim
Aufgabe:	Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Landkreises Bergstraße nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).
Gründung:	09. Januar 2005
Stammkapital:	50.000 €
Betriebskommission:	Herr Jürgen Lehmberg, Vorsitzender Frau Karin Gärtner Herr Klaus-Peter Stricker Herr Markus Röth Frau Gunda Jochims Herr Matthias Baaß Frau Katrin Hechler Frau Evelyn Berg Herr Gunter Bistritschan Herr Otto Schneider Herr Walter Gruß Herr Gernot Jakobi Herr Jürgen Etzel Frau Jutta Pfeifer
Betriebsleitung:	Herr Adam Schütz (bis 30.06.2006)
Jahresabschluss:	2005 Festgestellt am 17.04.2007
Abschlussprüfer:	Moore Stephens Treuhand AG

BILANZ		
AKTIVA	31.12.2005	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	70.873,00	8.546,00
II. Sachanlagen	389.908,00	367.839,00
	460.781,00	376.385,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.765.067,24	157.133,52
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.545.893,90	3.395.097,34
	8.310.961,14	3.552.230,86
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.882.246,20	2.987.762,35
AKTIVA insgesamt	14.653.988,34	6.916.378,21
PASSIVA	31.12.2005	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	50.000,00	25.000,00
II. Rücklagen, zweckgebunden	298.050,00	376.385,00
III. Jahresüberschuss	0,00	0,00
	348.050,00	401.385,00
B. Rückstellungen	313.007,52	11.000,00
C. Verbindlichkeiten	6.992.930,82	87.985,93
D. Rechnungsabgrenzungsposten	7.000.000,00	6.416.007,28
PASSIVA insgesamt	14.653.988,34	6.916.378,21

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	31.12.2005 €	Vorjahr €
1. Sonstige betriebliche Erträge	4.886.818,85	501.801,82
2. Personalaufwand	2.200.278,90	100.288,43
3. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	104.164,49	90.175,76
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.642.366,71	311.449,33
	2.746.531,20	401.625,09
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	65.140,33	111,70
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.489,33	0,00
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	659,75	0,00
8. Sonstige Steuern	659,75	0,00
9. Jahresfehlbetrag	0,00	0,00

5. Kapitalgesellschaften



5.1 Kreiskrankenhaus gGmbH



Kreiskrankenhaus

B e r g s t r a ß e

Sitz:	Heppenheim
Anschrift:	Viernheimer Straße 2, 64646 Heppenheim
Aufgabe:	Gegenstand des Eigenbetriebes ist der Betrieb eines Krankenhauses sowie einer Krankenpflegeschule. Hierbei wird das Ziel verfolgt, die bedarfs- und leistungsgerechte stationäre und ambulante Krankenhausversorgung der örtlichen Bevölkerung sicherzustellen. Ziel ist weiterhin die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens.
Gründung:	15. Juli 1982
Stammkapital:	100.000,00 €
Gesellschafterversammlung:	Herr Matthias Wilkes, Vorsitzender Herr Gunter Karl Bistritschan, stellvertretender Vorsitzender Frau Rita Schramm Herr Martin Ringhof Herr Peter Stephan Herr Klaus-Peter Stricker Herr Dieter Roos Herr Dr. Martin Greif Frau Erika Kissel Herr Franz Siegl Herr Otto Schneider Herr Heinz-Jürgen Schocke Herr Jürgen Kaltwasser Frau Brigitte Sander Herr Jochen Ruoff
Aufsichtsrat:	Herr Jürgen Lehmberg, Vorsitzender Herr Dr. Ulrich Vonderheid Herr Werner Breitwieser Herr Frank Sürmann Herr Fritz Götz Herr Klaus-Peter Stricker Herr Norbert Golzer Herr Prof. Dr. Rainer Gladisch Herr Martin Göbel Frau Dr. Marion Heldmann Frau Gisela Schwinn Herr Dr. Hans Dreesen
Ärztlicher Leiter:	Herr PD Dr. med. Peter Arnold
Verwaltungsleiter:	Herr Lutz Sträter
Pflegedienstleiterin:	Frau Edith Schaffer
Jahresabschluss:	2005 Festgestellt am 7. Juli 2006
Abschlussprüfer:	Price Waterhouse Coopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BILANZ		
AKTIVA	31.12.2005 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	137.932,00	220.186,00
II. Sachanlagen	29.283.580,08	30.698.027,65
III. Finanzanlagen	68.885,58	73.547,87
	29.490.397,66	30.991.761,52
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	611.580,56	729.483,66
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.393.636,61	7.661.455,55
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.450.839,00	404.094,00
	8.456.056,17	8.795.033,21
AKTIVA insgesamt	37.946.453,83	39.786.794,73
PASSIVA	31.12.2005 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	100.000,00	1.607.600,09
II. Rücklagen	5.449.883,18	3.942.283,09
III. Verlustvortrag	-1.619.132,96	-1.206.109,46
IV. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	658.364,89	-413.023,50
	4.589.115,11	3.930.750,22
B. Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen	23.148.829,97	24.043.254,49
C. Rückstellungen	1.816.147,00	1.841.985,00
D. Verbindlichkeiten	8.392.361,75	9.970.805,02
PASSIVA insgesamt	37.946.453,83	39.786.794,73

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	31.12.2005 €	Vorjahr €
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	33.847.852,76	33.574.664,95
2. Erlöse aus Wahlleistungen	74.827,79	64.408,31
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	405.615,60	209.529,50
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	1.331.940,14	913.549,01
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-91.586,61	0,00
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	28.322,06	43.155,39
7. Sonstige betriebliche Erträge	1.309.732,86	1.018.288,03
	36.906.704,60	35.823.595,19
8. Personalaufwand	22.946.225,58	23.428.701,86
9. Materialaufwand	9.407.610,48	8.736.791,52
	32.353.836,06	32.165.493,38
Zwischenergebnis I	4.552.868,54 €	3.658.101,81 €
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen, davon Fördermittel nach dem HKHG EUR 1.026.477,00 (i. Vj. TEUR 1.019)	1.014.369,00	1.036.154,00
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem HKHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.023.628,38	2.214.356,36
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem HKHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.035.755,09	1.061.888,93
13. Aufwendungen für die nach dem HKHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	133.525,28	101.495,20
	1.868.717,01	2.087.126,23
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.067.107,82	2.251.350,60
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.516.658,28	3.619.576,05
	5.583.766,10	5.870.926,65
Zwischenergebnis II	837.819,45	-125.698,61
16. Erträge aus anderen Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzvermögens	1.948,98	2.022,38
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.992,84	9.481,43
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon für Betriebsmittelkredite EUR 174.390,07 (i. Vj. TEUR 280)	199.397,11	295.650,11
19. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	662.364,16	-409.844,91
20. Außerordentliche Erträge	0,00	178,04
21. Steuern	3.999,27	3.356,63
22. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	658.364,89	-413.023,50
23. Verlustvortrag	-1.619.132,96	-1.206.109,46
24. Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen	0,00	0,00
25. Jahresfehlbetrag	-960.768,07	-1.619.132,96

5.1 Kreiskrankenhaus Bergstraße - Service GmbH

Sitz:	Heppenheim
Anschrift:	Viernheimer Straße 2, 64646 Heppenheim
Aufgabe:	Erbringung von Dienstleistungen aller Art für das Kreiskrankenhaus Bergstraße und ähnlich zweckgerichtete Einrichtungen.
Gründung:	17. Juli 2002
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 25545
Stammkapital:	25.000,00 €
Gesellschafter:	Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH mit 100%
Geschäftsführer:	Herr Lutz Sträter
Bezüge der Geschäftsführung bzw. des Aufsichtsrats	Für die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde die Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.
Gesellschafterversammlung:	Herr Jürgen Lehmberg, Vorsitzender
Aufsichtsrat:	Herr Jürgen Lehmberg, Vorsitzender Herr Fritz Götz Herr Norbert Golzer Frau Rita Schramm Frau Rahel Schwarz
Jahresabschluss:	2005 Festgestellt am 28. Juli 2006
Abschlussprüfer:	Pricewaterhouse Coopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BILANZ		
AKTIVA	31.12.2005	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	102.557,90	61.724,14
	102.557,90	61.724,14
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	40.149,83	3.270,79
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	65.481,97	81.230,87
	105.631,80	84.501,66
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	40,89
AKTIVA insgesamt	208.189,70	146.266,69
PASSIVA	31.12.2005	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag	7.518,07	4.353,19
	32.518,07	29.353,19
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	24.700,00
C. Rückstellungen	21.500,00	20.122,00
D. Verbindlichkeiten	154.171,63	72.091,50
PASSIVA insgesamt	208.189,70	146.266,69

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	31.12.2005 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	1.170.388,20	854.618,73
2. Sonstige betriebliche Erträge	50.169,91	954,16
	1.220.558,11	855.572,89
3. Personalaufwand	1.026.089,38	730.704,18
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	56.624,00	2.367,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	132.361,11	123.504,30
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	46,24	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen 1.753,47 €; Vorjahr 0 T€)	1.753,47	0,00
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.776,39	-1.002,59
9. Außerordentliche Erträge	0,00	255,90
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	611,51	0,00
11. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.164,88	-746,69
12. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	4.353,19	5.099,88
13. Jahresüberschuss	7.518,07	4.353,19

5.2 Bergsträßer Umwelt Service GmbH (BUS GmbH)

Mittelbare Beteiligung über Zweckverband Abfallwirtschaft



Sitz:	Lampertheim-Hüttenfeld
Anschrift:	Außerhalb 22, 68623 Lampertheim-Hüttenfeld
Aufgabe:	Betrieb aller Anlagen und Einrichtungen des ZAKB, Vermarktung von Wertstoffen, Produktion und Vermarktung von Erden und Substraten auf Kompostbasis - Bergsträßer Erden, Einsammlung und Transport von Abfällen, Vermietung von Containern, Betrieb von kommunalen Kläranlagen.
Gründung:	01. April 2002
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 62071
Stammkapital:	100.000,-- €
Gesellschafter:	Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße - 63 % Meinhardt Städtereinigung GmbH & Co. KG – 37 %
Geschäftsführer:	Herr Hilbert Bocksnick Herr Ralf Feudtner Herr Dirk Lemmert, Prokurist
Bezüge der Geschäftsführung bzw. des Aufsichtsrats	Die BUS GmbH hat keinen Aufsichtsrat. Die Geschäftsführung nimmt ihre Aufgaben Neben- und ehrenamtlich wahr.
Gesellschafterversammlung:	Herr Rolf Reinhard Herr Gerhard Strauch Herr Heinz Roos Herr Ulrich Obermayer Herr Alfons Haag Herr Jürgen Lehmberg Herr Ralf Feudtner Herr Meinhardt
Jahresabschluss:	2005 Festgestellt am 16. August 2006
Abschlussprüfer:	Dipl. Kfm. Carsten Daub, Wirtschaftsprüfer
Beteiligungen:	50 % Bio Energie Südhessen GmbH Die Anteile wurden im Februar 2006 an das Abfallwirtschaftszentrum Südhessen GmbH verkauft.

BILANZ		
AKTIVA	31.12.2005	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	14.206,00	2.570,00
II. Sachanlagen	1.764.511,00	441.186,00
III. Finanzanlagen	25.000,00	25.000,00
	1.803.717,00	468.756,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	15.665,77	19.764,54
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.199.650,84	1.287.388,99
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	711.604,54	618.920,67
	1.926.921,15	1.926.074,20
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.085,01	1.085,00
AKTIVA insgesamt	3.731.723,16	2.395.915,20
PASSIVA	31.12.2005	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	100.000,00	100.000,00
II. Gewinnvortrag	92.458,01	53.402,24
III. Jahresüberschuss	151.526,00	39.055,77
	343.984,01	192.458,01
B. Rückstellungen	97.610,00	30.353,00
C. Verbindlichkeiten	3.290.129,15	2.173.104,19
PASSIVA insgesamt	3.731.723,16	2.395.915,20

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	31.12.2005 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	7.860.733,52	3.296.925,98
2. Sonstige betriebliche Erträge	632.975,32	406.221,91
	8.493.708,84	3.703.147,89
3. Personalaufwand	2.536.419,30	720.983,69
4. Materialaufwand	2.102.531,54	1.047.044,49
	4.638.950,84	1.768.028,18
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	248.960,57	54.006,51
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.338.605,97	1.833.895,17
	3.587.566,54	1.887.901,68
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25.857,53	15.809,57
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33.430,28	0,00
	-7.572,75	15.809,57
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	259.618,71	63.027,60
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	90.335,72	22.636,82
11. Sonstige Steuern	17.756,99	1.335,01
11. Jahresüberschuss	151.526,00	39.055,77

5.3 Naturschutzzentrum Bergstraße mbH



Sitz:	Bensheim
Anschrift:	An der Erlache 17, 64625 Bensheim
Aufgabe:	Sensibilisierung der regionalen Bevölkerung für die Zukunftsaufgaben des Naturschutzes und der Umwelt.
Gründung:	28. November 2002
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 25562
Stammkapital:	50.000,00 €
Gesellschafter:	Landkreis Bergstraße - 50% Stadt Bensheim - 30% Marketing- und Entwicklungsgesellschaft Bensheim mbH - 20%
Geschäftsführer:	Herr Karlheinz Weigold Herr Dr. Michael Zanger
Bezüge der Geschäftsführung bzw. des Aufsichtsrats	Die GmbH hat keinen Aufsichtsrat. Beide Geschäftsführer sind ehrenamtlich tätig.
Gesellschafterversammlung:	Herr Matthias Wilkes (Vorsitzender ab 01.04.2006) Herr Thorsten Herrmann (Vorsitzender bis 31.03.2006) Herr Matthias Falk Frau Erika Kissel Herr Andreas Höppener-Fidus Herr Reinhard Grohrock
Beirat:	Herr Gerhard Eppler (Vorsitzender) Herr Reinhard Diehl Herr Kurt Edelhäuser Herr Bernd Dewald Herr Hans Fertig Herr Manfred Scholz Herr Fritz Richter Herr Stephan Schäfer Herr Axel Rohr Herr Josef Zeiß
Jahresabschluss:	2005 Festgestellt am 10. November 2006
Abschlussprüfer:	Dipl.-Volkswirt Hans Hildebrandt, Wirtschaftsprüfer

BILANZ		
AKTIVA	31.12.2005	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.350,00	1.416,00
II. Sachanlagen	1.066.957,64	1.060.273,20
	1.066.957,64	1.060.273,20
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	758,51	1.252,35
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	39.257,52	72.405,38
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	92.720,69	116.398,27
	132.736,72	190.056,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	800,00	0,00
AKTIVA insgesamt	1.202.844,36	1.251.745,20
PASSIVA	31.12.2005	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	50.000,00	50.000,00
II. Verlustvortrag	-446,41	-2.256,93
III. Jahresüberschuss	3.608,86	1.810,52
	53.162,45	49.553,59
B. Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen	1.127.151,69	1.152.431,86
C. Rückstellungen	11.853,00	6.250,00
D. Verbindlichkeiten	10.677,22	43.509,75
PASSIVA insgesamt	1.202.844,36	1.251.745,20

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	31.12.2005 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	46.202,80	11.517,70
2. Sonstige betriebliche Erträge	147.980,46	100.766,68
	194.183,26	112.284,38
3. Personalaufwand	70.022,64	32.718,55
4. Materialaufwand	9.144,88	2.377,28
	79.167,52	35.095,83
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	52.239,62	33.568,14
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	59.586,23	45.608,87
	111.825,85	79.177,01
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.556,77	3.798,98
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2,31	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.744,35	1.810,52
10. Sonstige Steuern	1.135,49	0,00
11. Jahresüberschuss	3.608,86	1.810,52

5.4 WuB – Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung GmbH

Sitz:	Heppenheim
Anschrift:	Gräffstr. 5, 64646 Heppenheim
Aufgabe:	Die wirtschaftliche Entwicklung des Kreises Bergstraße und seiner Kommunen unter Berücksichtigung der ökologischen Erfordernisse voranzutreiben sowie bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen. Die qualifizierende Beschäftigung und die berufliche und persönliche Aus- und Weiterbildung von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne Berufsausbildung und sonstigen schwer vermittelbaren Arbeitslosen.
Gründung:	30. Juni 1999
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 25086
Stammkapital:	50.000,-- €
Gesellschafter:	Kreis Bergstraße - 100%
Gesellschafterversammlung:	Herr Matthias Wilkes (Vorsitzender) Frau Karin Gärtner Herr Hans-Jürgen Pfeifer Herr Jochen Ruoff Herr Norbert Schmitt Herr Gottfried Schneider
Aufsichtsrat:	Herr Matthias Wilkes (Vorsitzender) Herr Jürgen Lehmberg Herr Werner Breitwieser Herr Hans-Jürgen Pfeifer
Geschäftsführer:	Herr Adam Schütz (bis März 2007)
Bezüge der Geschäftsführung bzw. des Aufsichtsrats	Die GmbH hat keinen Aufsichtsrat. Für die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde die Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.
Jahresabschluss:	2005 Festgestellt am 19. Februar 2007
Abschlussprüfer:	Burandt & Daub, Wirtschaftsprüfer
Sonstiges:	Die GmbH übte in 2005 keine operativen Aktivitäten aus.

BILANZ		
AKTIVA	31.12.2005	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	2,00	2,00
	2,00	2,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.972,15	2.803,32
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	32.751,25	38.854,02
	35.723,40	41.657,34
AKTIVA insgesamt	35.725,40	41.659,34
PASSIVA	31.12.2005	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	50.000,00	50.000,00
II. Verlustvortrag	-45.816,91	-3.796,66
III. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-2.389,05	-42.020,25
	1.794,04	4.183,09
B. Rückstellungen	33.600,00	30.000,00
C. Verbindlichkeiten	331,36	7.476,25
PASSIVA insgesamt	35.725,40	41.659,34

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	31.12.2005 €	Vorjahr €
1. Sonstige betriebliche Erträge	4.071,00	3.146,36
2. Personalaufwand	0,00	25.130,00
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.006,80	20.576,42
	7.006,80	20.576,42
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	546,75	540,12
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
	0,00	0,00
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.389,05	-42.019,94
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,31
10. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	0,00
11. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.389,05	-42.019,94



5.5 Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH

Sitz:	Bensheim
Anschrift:	Werner- von- Siemens- Str. 10-12, 64625 Bensheim
Aufgabe:	Die Ansiedlung und den Erhalt von Arbeitsplätzen, Tourismus-Förderung, Entwicklung von Gewerbegrundstücken, Veranstaltung und Beteiligung von Messen, Betreuung der Gesellschafter bei der Gewerbepolitik, der Grundstücksvermarktung und dem Stadtmarketing sowie Hilfestellung bei Existenzgründungen, Neuansiedlungen und Betriebsverlagerungen für private Investoren.
Gründung:	12. Mai 1998
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 24964
Stammkapital:	477.300,-- €
Gesellschafter:	Kreis Bergstraße; die kreisangehörigen Kommunen Bensheim, Bürstadt, Hirschhorn, Lampertheim, Lindenfels, Lorsch, Viernheim, Zwingenberg, Abtsteinach, Einhausen, Fürth, Groß-Rohrheim, Lautertal, Mörlenbach, Wald-Michelbach; Sparkasse Bensheim; Sparkasse Starkenburg; Sparkasse Worms-Alzey-Ried.
Geschäftsführer:	Herr Dr. Harald Georg Schroers (bis 31. März 2006)
Bezüge der Geschäftsführung bzw. des Aufsichtsrats	Für die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde die Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen. Ein Aufsichtsrat existierte in 2005 nicht.
Gesellschafterversammlung:	Herr Matthias Wilkes (Vorsitzender) Herr Thorsten Herrmann Herr Matthias Baaß Herr Philipp Bohrer Herr Otto Gebhardt Herr Alfons Haag Herr Oliver Hoepfner Herr Klaus Jäger Herr Jürgen Kaltwasser Herr Lothar Knopf Herr Dieter Kullak Herr Erich Maier Herr Manfred Rheiner Herr Heinz Roos Herr Michael W. Schmidt Herr Gottfried Schneider Frau Ute Stenger

Jahresabschluss: 2005
Festgestellt am 1. April 2006

Abschlussprüfer: Dr. Landwehrmann, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Beteiligungen: Entwicklungsgesellschaft Lorsch GmbH,
Arge Touristinformation Nibelungenland

BILANZ		
AKTIVA	31.12.2005	Vorjahr
	€	€
A. Ausstehende Einlagen auf das Stammkapital	0,00	0,00
B. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	2.237,00	0,00
II. Finanzanlagen	340.000,00	343.579,04
	342.237,00	343.579,04
C. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.065,79	20.620,15
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	419.250,02	349.381,26
	430.315,81	370.001,41
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.945,30	825,00
AKTIVA insgesamt	774.498,11	714.405,45
PASSIVA	31.12.2005	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	477.300,00	477.300,00
II. Rücklagen	294.291,18	294.291,18
III. Verlustvortrag	-75.761,00	-94.438,87
IV. Jahresüberschuss	49.470,03	18.677,87
	745.300,21	695.830,18
B. Rückstellungen	4.100,00	4.100,00
C. Verbindlichkeiten	25.097,90	14.475,27
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
PASSIVA insgesamt	774.498,11	714.405,45

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	31.12.2005 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	159.645,69	53.244,74
2. Sonstige betriebliche Erträge	103.350,28	1.905,50
	262.995,97	55.150,24
3. Personalaufwand	29.550,55	0,00
4. Abschreibungen	450,97	0,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	198.395,91	45.496,40
	228.397,43	45.496,40
6. Zinsen und ähnliche Erträge	14.663,07	9.024,03
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20,12	0,00
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	49.241,49	18.677,87
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-228,54	0,00
10. Jahresüberschuss	49.470,03	18.677,87

5.6 Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN GmbH)



Sitz:	Mannheim
Anschrift:	B1, 3-5, 68159 Mannheim
Aufgabe:	Planungen oder Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs.
Gründung:	24. August 1989
Handelsregister:	Amtsgericht Mannheim, HRB 5008
Stammkapital:	34.512,20 €
Gesellschafter:	Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz, Main-Tauber-Kreis, Rhein-Neckar Kreis, Stadtkreise Heidelberg und Mannheim, Landkreise Bergstraße, Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Germersheim, Kaiserslautern, Ludwigshafen, Südliche Weinstraße, Südwestpfalz, Donnersbergkreis. Die kreisfreien Städte Frankenthal, Landau, Ludwigshafen/Rh., Neustadt/Wstr., Speyer und Worms bilden einen Zweckverband (GKZ) für Baden-Württemberg.
Geschäftsführer:	Herr Dr. Wolfgang Wagner (bis 30.06.2005) Herr Werner Schreiner (ab 01.07.2005)
Jahresabschluss:	2005 Festgestellt am 29. Mai 2006
Abschlussprüfer:	Wista AG

BILANZ		
AKTIVA	31.12.2005 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	162.125,52	135.413,21
II. Sachanlagen	407.760,84	420.005,76
	569.886,36	555.418,97
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	869.152,85	1.178.805,88
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.615.729,33	4.292.804,00
	7.484.882,18	5.471.609,88
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.722,95	6.119,26
AKTIVA insgesamt	8.063.491,49	6.033.148,11
PASSIVA	31.12.2005 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	34.512,20	34.512,20
II. Rücklagen	173.839,24	173.839,24
III. Gewinnvortrag	1.340.384,26	1.254.037,26
IV. Jahresüberschuss	452.024,81	104.978,39
	2.000.760,51	1.567.367,09
B. Rückstellungen	5.348.245,04	3.421.828,05
C. Verbindlichkeiten	714.485,94	1.043.952,97
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
PASSIVA insgesamt	8.063.491,49	6.033.148,11

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	31.12.2005 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	25.223.362,40	7.695.276,60
2. Sonstige betriebliche Erträge	100.590,59	128.091,07
	25.323.952,99	7.823.367,67
3. Personalaufwand	2.149.025,88	2.152.694,21
4. Materialaufwand	21.921.718,69	4.744.230,61
	24.070.744,57	6.896.924,82
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	202.618,74	212.820,82
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	715.429,97	740.564,10
	918.048,71	953.384,92
7. Zinsen und ähnliche Erträge	127.251,95	79.571,05
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28.917,24	17.109,59
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	433.494,42	35.519,39
10. Sonstige Steuern	101,00	0,00
11. Jahresüberschuss	433.393,42	35.519,39
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	104.978,39	163.433,99
13. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	18.631,39	69.459,00
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen	104.978,39	163.433,99
15. Jahresüberschuss	452.024,81	104.978,39

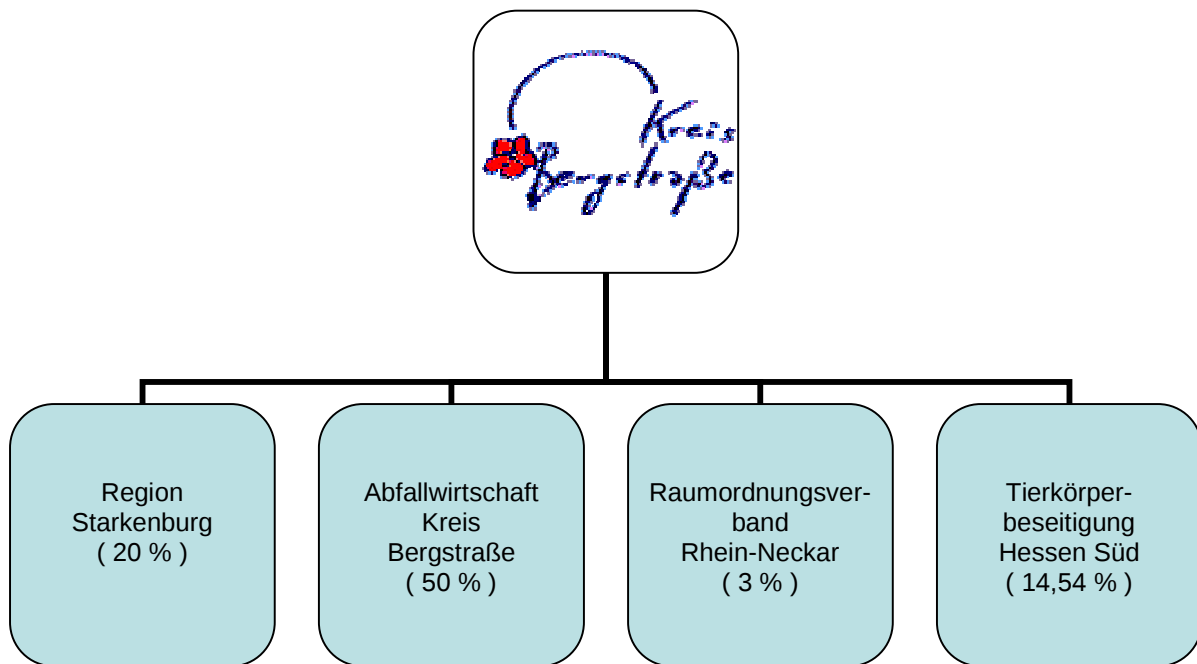
5.7 ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG, Düsseldorf

Sitz:	Düsseldorf
Anschrift:	DIL GmbH, Postfach 10 19 39, 40010 Düsseldorf
Aufgabe:	Erwerb und Vermietung von Gebäuden in der Region des Kreises
Gründung:	31. März 2005
Handelsregister:	Amtsgericht Düsseldorf HRA 18118
Stammkapital:	10.000,00 €
Persönlich haftender Gesellschafter und Geschäftsführer:	ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf
Kommanditist:	Kreis Bergstraße, Heppenheim
Atypisch stiller Gesellschafter	PRADUM Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG, Düsseldorf
Jahresabschluss:	2005 Festgestellt am 2. August 2006
Abschlussprüfer:	KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft, Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Vorliegen des § 121 Abs. 1 HGO (Wirtschaftliche Betätigung)	Ja
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Ja
Bezüge der Geschäftsführung bzw. des Aufsichtsrats	Für die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde die Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

BILANZ		
AKTIVA	31.12.2005	Vorjahr
	€	€
A. Ausstehende Einlagen	12.005.000,00	
B. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	219.787.820,00	
C. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	931.964,26	
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.652,44	
	934.616,70	
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	
AKTIVA insgesamt	232.727.436,70	0,00
PASSIVA	31.12.2005	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Kommanditist	9.970,55	
II. Atypisch stiller Gesellschafter	41.003.819,08	
	41.013.789,63	
B. Rückstellungen	67.954,50	
C. Verbindlichkeiten	157.141.846,57	
D. Rechnungsabgrenzungsposten	34.503.846,00	
PASSIVA insgesamt	232.727.436,70	0,00

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	31.12.2005	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	728.547,47	
2. Sonstige betriebliche Erträge	130.360,01	
	858.907,48	
3. Abschreibungen auf vermietete Sachanlagen	377.180,00	
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	70.323,05	
	447.503,05	
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	532.614,80	
	532.614,80	
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-121.210,37	
7. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-121.210,37	

6. Zweckverbände



6.1 Zweckverband Region Starkenburg



Sitz:	Darmstadt
Anschrift:	Petersenstraße 13, 64287 Darmstadt
Aufgabe:	Die Region Starkenburg als zukunftsfähigen Lebensraum mit seinen vielfältigen naturräumlichen und kulturellen Potentialen und seiner wirtschaftlichen Leistungskraft zu erhalten und zu entwickeln.
Gründung:	29. November 2001
Stammkapital:	Der Zweckverband ist umlagenfinanziert.
Starkenburg Regionale:	Jeweils acht Mitglieder der Kreistage/ Stadtverordnetenversammlung; der Vorsitz rotiert jährlich mit dem Vorsitz des Regionalpräsidiums. Vorsitzender: Herr Kurt Knapp
Regionalpräsidium:	Dem Regionalpräsidium gehören die Landräte/ Oberbürgermeister (Stimmberechtigt) sowie die ersten Kreisbeigeordneten/ hauptamtlichen Stadträte (beratend) der Mitgliedskörperschaften an. Die ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten Herr Rolf Meyer (Darmstadt-Dieburg) und Herr Gottlieb Ohl (Bergstraße) sind beratend dabei. Der Landrat sowie die Kreisbeigeordneten des Kreises Offenbach sind ebenfalls beratend dabei. Vorsitzender: Herr Matthias Wilkes
Städte- und Gemeindebeirat:	Der Städte- und Gemeindebeirat besteht aus je vier Bürgermeister(inne)n der Landkreise, somit 16 Personen. Vorsitzender: Herr Jäger
Geschäftsführer:	Herr Dr. Andreas Schenkel
Jahresabschluss:	2005 Festgestellt am 22. September 2006
Abschlussprüfer:	Revisionsamt der Stadt Darmstadt

Wirtschaftliche Eckdaten		
	31.12.2005 €	Vorjahr €
Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	376.310,77	293.465,52
Einnahmen des Vermögenshaushaltes	7.728,20	2.645,00
Gesamteinnahmen	384.038,97	296.110,52
Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	341.488,69	231.200,33
Ausgaben des Vermögenshaushaltes	4.265,77	0,00
Gesamtausgaben	345.754,46	231.200,33
Überschuss	38.284,51	64.910,19
Stand der Schulden zum 31.12.	0,00	0,00
Stand der Rücklagen zum 31.12.	0,00	0,00
Einnahmen und Ausgaben im Haushalt des Kreises Bergstraße		
	31.12.2005 €	Vorjahr €
Umlage Hhst. 791.833	51.129,00	51.129,00
Gesamtausgaben	51.129,00	51.129,00

6.2 Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße



Sitz:

Anschrift:

Aufgabe:

Gründung:

Stammkapital:

Verbandsvorstand:

Verbandsversammlung:

Mitglieder und Anteile:
(Stand: 01.01.2005)

Geschäftsführer:

Jahresabschluss:

Abschlussprüfer:

Beteiligungen:

Lampertheim-Hüttenfeld

Außerhalb 22, 68623 Lampertheim-Hüttenfeld

Die nach dem hessischen Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (HAKA) den Gemeinden zugewiesenen Aufgaben hat der Verband für die Mitgliedskommunen des Verbandes wahrzunehmen, somit sorgt er für die kreisweite Entsorgung und den Transport der Abfälle und übernimmt die Einsammlung der Abfälle für seine Mitgliedskommunen.

27. Juni 2002

409.000,-- €

Herr Jürgen Lehmberg, Vorsitzender
Herr Gerhard Strauch
Herr Rolf Reinhard
Herr Heinz Roos
Herr Gerhard Herbert

Herr Alfons Haag, Vorsitzender
sowie 36 weitere Vertreter der beteiligten Mitglieder im Zweckverband

Kreis Bergstraße	50%
Abtsteinach	0,72%
Bensheim	11,61%
Biblis	2,62%
Birkenau	3,08%
Bürstadt	4,52%
Einhausen	1,76%
Fürth	3,26%
Grasellenbach	1,15%
Groß-Rohrheim	1,17%
Heppenheim	7,49%
Lautertal	2,18%
Lindenfels	1,59%
Mörlenbach	3,11%
Neckarsteinach	1,16%
Rimbach	2,52%
Zwingenberg	2,07%

Herr Hilbert Bocksnick

2005; Festgestellt 16.08.2006

Dipl. Kaufm. Carsten Daub

BUS GmbH – 63%

BILANZ		
AKTIVA	31.12.2005	Vorjahr
	€	€
A. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	106.279,42	212.558,85
B. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	121.529,00	104.037,00
II. Sachanlagen	15.509.321,32	17.423.056,48
III. Finanzanlagen	65.902,02	66.133,23
	15.696.752,34	17.593.226,71
C. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	373,15	492,33
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.983.482,40	3.036.786,28
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	12.312.039,45	12.963.107,56
	15.295.895,00	16.000.386,17
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.633.322,88	3.201.223,38
AKTIVA insgesamt	33.732.249,64	37.007.395,11
PASSIVA	31.12.2005	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen	409.033,50	409.033,50
II. Gewinnvortrag	-3.604.770,43	164.117,47
III. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	567.470,42	-3.768.887,90
	-2.628.266,51	-3.195.736,93
B. Rückstellungen	17.316.422,87	17.804.996,24
C. Verbindlichkeiten	16.415.826,77	19.202.398,87
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.628.266,51	3.195.736,93
PASSIVA insgesamt	33.732.249,64	37.007.395,11

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	31.12.2005 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	19.159.925,79	18.386.413,81
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.536.464,61	3.032.481,15
	21.696.390,40	21.418.894,96
3. Personalaufwand	2.713.626,77	2.508.196,57
4. Materialaufwand	12.988.605,65	10.787.414,73
	15.702.232,42	13.295.611,30
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.299.854,90	7.764.328,09
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.644.536,14	3.468.809,21
	4.944.391,04	11.233.137,30
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	121,31	97,90
8. Zinsen und ähnliche Erträge	292.015,65	271.294,55
	292.136,96	271.392,45
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	771.317,51	927.002,63
	771.317,51	927.002,63
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	570.586,39	-3.765.463,82
12. Sonstige Steuern	3.115,97	3.424,08
13. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	567.470,42	-3.768.887,90

6.3 Raumordnungsverband Rhein-Neckar

(Verband Region Rhein-Neckar ab 01.01.2006)



Sitz:	Mannheim
Anschrift:	P 7, 20 – 21, 68161 Mannheim
Aufgabe:	Der Verband erfüllt nachfolgende Aufgaben: - Erstellung von Konzepten zur Koordinierung regionaler Infrastruktur- und Entwicklungsaufgaben - Beratung der Träger der Bauleitplanung sowie anderer Planungsträger - Mitwirkung bei der Aufstellung und Fortschreibung der Landesentwicklungspläne / -programme und fachlichen Entwicklungspläne der Länder - Mitwirkung an Raumordnungsverfahren - Mitwirkung bei den Fachplanungen der Länder - Regionale Initiativen zur Förderung und Entwicklung des Rhein-Neckar-Dreiecks - Kooperation mit anderen Trägern regionaler Aufgaben
Gründung:	16. Mai 1970
Stammkapital:	Der Verband ist umlagenfinanziert.
Verbandsversammlung:	Die Verbandsversammlung besteht aus 66 Politikern aus Stadt- und Landkreisen. Vorsitzender: Herr Wolfgang Pföhler, Bgm. a.D.
Mitglieder:	Regionalverband Rhein-Neckar-Odenwald Planungsgemeinschaft Rheinpfalz Kreis Bergstraße
Verwaltungsleiter:	Herr Dr. Hans-Jürgen Seimetz
Jahresabschluss:	2005 Festgestellt am 09.06.2006
Abschlussprüfer:	<i>Daten lagen zum Druckzeitpunkt noch nicht vor.</i>

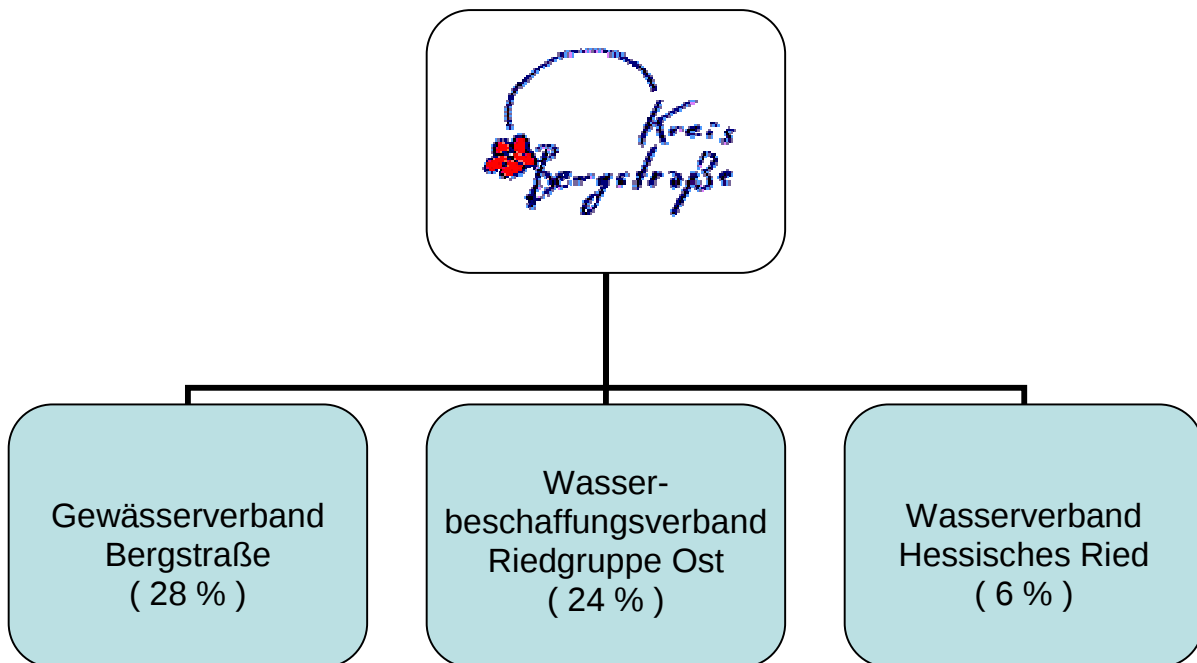
Wirtschaftliche Eckdaten		
	31.12.2005 €	Vorjahr €
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	2.596.828,47	2.659.769,69
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	53.803,78	158.330,98
Summe bereinigter Soll - Einnahmen	2.650.632,25	2.818.100,67
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	2.596.828,47	2.659.769,69
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	53.803,78	158.330,98
Summe bereinigte Soll - Ausgaben	2.650.632,25	2.818.100,67
Fehlbetrag / Überschuss	0,00	0,00
Stand der Schulden zum 31.12.	0,00	0,00
Stand der Rücklagen zum 31.12.	888.987,68	879.756,64

6.4 Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen Süd

Sitz:	Heppenheim
Anschrift:	Gräffstraße 5, 64646 Heppenheim
Aufgabe:	Unschädliche Beseitigung von Tieren, Tierkörperteilen, Konfiskaten, Schlachtabfällen und Blut sowie sonstigen Erzeugnissen tierischer Herkunft.
Gründung:	01. Juli 1994
Stammkapital:	Der Zweckverband ist umlagenfinanziert.
Verbandsvorstand:	Herr Matthias Wilkes (Vorsitzender) Herr Alfred Jakoubek Frau Wiltrud Risch-Laasch Herr Dietrich Kübler Herr Bernd Klee Herr Klaus Eberle
Mitglieder:	Die Landkreise Aschaffenburg, Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Hochtaunuskreis, Main-Kinzig-Kreis, Main-Taunus-Kreis, Odenwaldkreis, Offenbach, Rhein-Neckar-Kreis und Wetteraukreis sowie die kreisfreien Städte Aschaffenburg, Darmstadt, Frankfurt am Main, Mannheim, Offenbach am Main und Wiesbaden.
Geschäftsführerin:	Herr Bocksnick
Jahresabschluss:	2005 Festgestellt am 08.12.2006
Abschlussprüfer:	Revisionsamt des Kreises Bergstraße
Hinweis:	Ab 1.4.2001 ist die Beseitigungspflicht gemäß § 4 Abs. 2 Tierkörperbeseitigungsgesetz vom Regierungspräsidium Darmstadt auf Antrag des Zweckverbandes auf zwei private Firmen übertragen worden. Die Übertragung ist zunächst auf die Dauer von 10 Jahren befristet. Gleichzeitig ist der Zweckverband von seiner Verpflichtung entbunden. Der Zweckverband wird als ruhender Verband aufrecht erhalten. Hiermit ist gewährleistet, dass bei einer Beendigung der Übertragung die Aufgaben nicht auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte zurückfallen.

Wirtschaftliche Eckdaten		
	31.12.2005 €	Vorjahr €
Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	55.092,91	87.123,70
Einnahmen des Vermögenshaushaltes	49.216,71	115.130,34
Gesamteinnahmen	104.309,62	202.254,04
Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	55.092,91	87.123,70
Ausgaben des Vermögenshaushaltes	49.216,71	115.130,34
Gesamtausgaben	104.309,62	202.254,04
Fehlbetrag / Überschuss	0,00	0,00
Stand der Schulden zum 31.12.	0,00	0
Stand der Rücklagen zum 31.12.	358.108,54	407.325,25
Einnahmen und Ausgaben im Haushalt des Kreises Bergstraße		
	31.12.2005 €	Vorjahr €
Erbbauzins Hhst.: 729.142	0,00	0,00
Anteil am Erbbauzins Hhst.: 729.530	0,00	0,00
Hessische Tierseuchenkasse, Zuschuss Hhst.: 729.673	42.000,00	42.000,00
Gesamtausgaben	42.000,00	42.000,00

7. Wasserverbände



Hinweis: Grundsätzlich stellen Verbände nach dem Wasserverbandsgesetz keine wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne des § 121 HGO dar. Um ein Gesamtbild der Beteiligungen und Mitgliedschaften des Kreises zu garantieren, ist die hier gewählte Gesamtdarstellung jedoch sinnvoll.

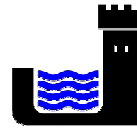
7.1 Gewässerverband Bergstraße



Sitz:	Lorsch
Anschrift:	An der Weschnitz 1, 64653 Lorsch
Aufgaben:	Der Verband hat die Aufgabe, die Gewässer im Verbandsgebiet zu unterhalten bzw. im Rahmen der Unterhaltung auszubauen, Renaturierungen an den Verbandsgewässern zu planen und durchzuführen. Er hat Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Verbandsgebiet zu planen und durchzuführen, Hochwasserrückhaltebecken zu erstellen und zu betreiben.
Gründung:	01. Januar 2001
Stammkapital:	Der Wasserverband ist umlagenfinanziert.
Verbandsvorstand:	Herr Jürgen Lehmberg (Vorsteher) Herr Gerhard Strauch Herr Jürgen Kaltwasser Herr Gerhard Herbert
Verbandsversammlung: Mitglieder	Kreis Bergstraße Alsbach-Hähnlein Bensheim Biblis Birkenau Bürstadt Einhausen Fürth Gernsheim Groß-Rohrheim Heppenheim Lampertheim Lautertal Lindenfels Lorsch Mörtenbach Rimbach Viernheim Zwingenberg
Geschäftsführer:	Herr Bernd Dewald
Jahresabschluss:	2005 Festgestellt am 22.09.2006
Abschlussprüfer:	Revisionsamt des Kreises Bergstraße

Wirtschaftliche Eckdaten		
	31.12.2005 €	Vorjahr €
Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	1.351.193,05	1.232.953,83
Einnahmen des Vermögenshaushaltes	622.148,38	309.066,44
Gesamteinnahmen	1.973.341,43	1.542.020,27
Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	1.351.193,05	1.232.953,83
Ausgaben des Vermögenshaushaltes	622.148,38	309.066,44
Gesamtausgaben	1.973.341,43	1.542.020,27
Fehlbetrag / Überschuss	0,00	0,00
Stand der Schulden zum 31.12.	183.977,96	206.975,79
Stand der Rücklagen zum 31.12.	591.959,00	240.870,54
Einnahmen und Ausgaben im Haushalt des Kreises Bergstraße		
	31.12.2005 €	Vorjahr €
Umlage Hhst. 690.6614	307.515,00	307.515,00
Gesamtausgaben	307.515,00	307.515,00

7.2 Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost



Sitz:	Einhausen-Jägersburg
Anschrift:	Außerhalb 22, 64683 Einhausen-Jägersburg
Aufgaben:	Der Verband hat die Aufgabe, das für die Versorgung der Mitgliedsgemeinden erforderliche Trinkwasser zu beschaffen und an diese zu liefern sowie alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Trinkwasserversorgung des Rhein-Main-Ballungsraumes auf lange Sicht durch anteilige Grundlastlieferungen sicherzustellen.
Gründung:	17. Dezember 1957
Stammkapital:	0,00 €
Verbandsvorstand:	Herr Klaus Schwab (Vorsteher) Herr Markus Hirth (stellvertretender Vorsteher) Herr Kurt Knapp Herr Thorsten Herrmann Herr Paul Wachtel
Verbandsversammlung:	Herr Reinhard Diehl Herr Ingo Bettels Herr Walter Öhlenschläger Herr Franz Apfel (bis 29.09.2005) Herr Reinhold Keil (ab 13.10.2005) Frau Katrin Hechler
Geschäftsführer:	Herr Manfred Scholz
Jahresabschluss:	2005 Festgestellt am 17. Februar 2006
Abschlussprüfer:	Schüllermann und Partner AG

BILANZ		
AKTIVA	31.12.2005	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	12.629.340,81	12.020.292,81
II. Finanzanlagen	53.356,58	57.647,50
	12.682.697,39	12.077.940,31
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	32.300,00	32.300,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	568.017,36	320.569,78
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.778.550,48	4.538.749,62
	3.378.867,84	4.891.619,40
AKTIVA insgesamt	16.061.565,23	16.969.559,71
PASSIVA	31.12.2005	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Rücklagen	4.410.000,00	4.260.000,00
III. Gewinnvortrag	525.083,26	448.932,82
	4.935.083,26	4.708.932,82
B. Rückstellungen	1.155.230,00	1.128.315,00
C. Verbindlichkeiten	9.971.251,97	11.132.311,89
PASSIVA insgesamt	16.061.565,23	16.969.559,71

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	31.12.2005 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	6.219.639,86	5.447.165,93
2. Sonstige betriebliche Erträge	749.167,32	853.476,16
	6.968.807,18	6.300.642,09
3. Personalaufwand	1.541.413,56	1.465.033,64
4. Materialaufwand	456.732,78	390.961,35
	1.998.146,34	1.855.994,99
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	786.339,12	777.310,57
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.833.557,72	2.391.837,94
	3.619.896,84	3.169.148,51
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.133,28	2.053,72
8. Zinsen und ähnliche Erträge	74.874,66	96.484,06
	77.007,94	98.537,78
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	540.823,39	567.450,31
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	886.948,55	806.586,06
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	362.222,25	355.161,05
12. Sonstige Steuern	8.575,86	7.902,65
13. Jahresüberschuss	516.150,44	443.522,36

7.3 Wasserverband Hessisches Ried



Sitz:	Biebesheim am Rhein
Anschrift:	Taunusstraße 100, 64521 Groß-Gerau
Aufgaben:	Der Verband hat die landwirtschaftliche Beregnung im Hessischen Ried und die Grundwasseranreicherung im Einzugsbereich seiner Grundwasserförderanlagen und im Einzugsbereich der Grundwasserförderung seiner Mitglieder durch Verwendung von aufbereitetem Rheinwasser aus dem Wasserwerk Biebesheim sicherzustellen.
Gründung:	26. September 1979
Stammkapital:	Der Wasserverband ist umlagenfinanziert.
Verbandsvorstand:	Herr Gunther Kramm (Vorsteher) Herr Wulf Abke (stellvertretender Vorsteher) Herr Hans Jürgen Fischer Herr Reiner Lameli Herr Peter Stiens Herr Manfred Scholz Herr Rolf Geiger Herr Horst Gölzenleuchter Herr Günther Jöst Herr Dieter Wenzel
Verbandsversammlung: Mitglieder	Wasser-, Boden- und Landschaftspflegeverband Hessen Hessenwasser GmbH & Co. KG Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost Landkreis Darmstadt-Dieburg Landkreis Groß-Gerau Landkreis Bergstraße Stadt Darmstadt
Geschäftsführer:	Geschäftsführer ist die Hessenwasser GmbH & Co. KG (§ 22 der Verbandssatzung), diese wird vertreten durch die Hessenwasser Verwaltungs-GmbH mit dem Geschäftsführer Herrn Wulf Abke.
Jahresabschluss:	2005 Festgestellt am 07. November 2006
Abschlussprüfer:	Deloitte & Touche GmbH

BILANZ		
AKTIVA	31.12.2005	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	200.515,91	282.863,44
II. Sachanlagen	13.909.718,54	14.669.771,02
III. Finanzanlagen	45.352,76	58.582,36
	14.155.587,21	15.011.216,82
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	127.805,68	284.294,87
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.282.923,44	9.610.596,11
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.956.138,99	2.410.075,59
	7.366.868,11	12.304.966,57
C. Rechnungsabgrenzungsposten	163.697,57	178.365,29
AKTIVA insgesamt	21.686.152,89	27.494.548,68
PASSIVA	31.12.2005	Vorjahr
	€	€
A. Rückstellungen	65.292,97	586.272,01
B. Verbindlichkeiten	21.620.859,92	26.908.276,67
PASSIVA insgesamt	21.686.152,89	27.494.548,68

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	31.12.2005 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	6.633.450,86	6.944.389,92
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.602.060,20	125.983,56
	12.235.511,06	7.070.373,48
3. Materialaufwand	3.637.332,77	963.320,16
4. Personalaufwand	533.388,98	2.251.047,29
	4.170.721,75	3.214.367,45
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	981.193,62	1.199.320,34
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.220.792,70	1.757.283,00
	7.201.986,32	2.956.603,34
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.436,11	1.946,94
8. Zinsen und ähnliche Erträge	20.797,28	43.934,85
	22.233,39	45.881,79
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	689.389,87	809.310,74
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	195.646,51	135.973,74
11. Sonstige Steuern	195.646,51	135.973,74
12. Jahresgewinn / Jahresverlust	0,00	0,00

8. Gesetzliche Grundlagen

§ 52 HKO – Wirtschaftsführung

- (1) Für die Wirtschaftsführung des Landkreises gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung und der dazu erlassenen Übergangs- und Durchführungsbestimmungen mit Ausnahme des § 93 Abs. 2 Nr. 2 und der §§ 119 und 129 der Hessischen Gemeindeordnung entsprechend. Der Minister des Innern und der Minister der Finanzen können durch Verordnung Erleichterungen von diesen Bestimmungen für die Landkreise zulassen.
- (2) Jeder Landkreis hat ein Rechnungsprüfungsamt einzurichten.

§ 121 HGO – Wirtschaftliche Betätigung

- (1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn
 1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
 2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
 3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

- (2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten
 1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
 2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie
 3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

- (3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.
- (4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Aus-

führung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.

- (5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn
 1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
 2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.
- (6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.
- (7) Die Gemeinden haben mindesten einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.
- (8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass
 1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
 2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
 3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.

- (9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 122 HGO – Beteiligung an Gesellschaften

- (1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn
 1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
 2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,

3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

- (2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.
- (3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.
- (4) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einer Gesellschaft, so hat sie darauf hinzuwirken, dass
 1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
 2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.
- (5) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.
- (6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 123 HGO - Unterrichts- und Prüfungsrechte

- (1) Gehören einer Gemeinde Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so hat sie
 1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
 2. darauf hinzuwirken, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die

in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

Die Aufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen.

- (2) Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass ihr in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 123a HGO - Beteiligungsbericht und Offenlegung

- (1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

- (2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Gehören einer Gemeinde Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

- (3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

§ 53 HGrG - Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

- (1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen
 1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
 2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
 3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.
- (2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

§ 54 HGrG - Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde

- (1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.
- (2) Ein vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.

Die Informationen basieren auf den Angaben der jeweiligen Gesellschaften, Eigenbetrieben und Verbänden. Änderungen wurden von uns nur im Rahmen der redaktionellen Anpassung bzw. nach Rücksprache vorgenommen.

Die Organe sind – soweit nicht ausdrücklich anders dargestellt – mit den Besetzungen des Jahres 2005 aufgeführt.

Der Stand der Bilanzdaten ist der 31.12.2005.

© Kreisausschuss des Kreises Bergstraße 2007

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung und Quellenangabe unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen und die Einspeisung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Kreis Bergstraße
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim